

Umzugsordnung für den Mainzer Jugendmaskenzug 2024

Diese Zugordnung und die von der Stadt Mainz herausgegebenen Richtlinien für Umzüge sind Bestandteil für die Zulassung zum Jugendmaskenzug und müssen dem Verkehrsverein Mainz e.V., Abteilung Arbeitsgemeinschaft Mainzer Straßencarneval (AMS), als Veranstalter bis **06.12.2023** mit dem beigefügten Formular als zur Kenntnis genommen und anerkannt bestätigt werden.

Es gelten die Regelungen der am Veranstaltungstag gültigen Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

1. Anmarsch und Zugweg

Beim Anmarsch zum Aufstellungsplatz sind die Verkehrsregeln zu beachten. Aufgestellte Sperrgitter dürfen nicht weggeräumt oder geöffnet werden. Verkehrsbehinderungen sind zu vermeiden. Jeder Verein, jede Garde oder Gruppe sorgen für pünktliches Erscheinen im Aufstellungsraum bis spätestens 13.45 Uhr. Die Spitze des Jugendmaskenzuges setzt sich pünktlich um 14.11 Uhr in Bewegung.

Zugweg: Boppstraße - Kaiserstraße Neustadtseite - um das Stadthaus herum - Gärtnergasse - Große Bleiche - Münsterplatz - Schillerstraße - Schillerplatz - Ludwigsstraße - Höfchen - Schöffersstraße - Schusterstraße - Flachsmarkt - Flachsmarktstraße - Petersstraße - Auflösung des Zuges Höhe Anne-Frank-Schule

2. Betreuung in Erster Hilfe

Für Betreuung in Erster Hilfe ist gesorgt.

3. Kostüme

Alle Zugteilnehmer müssen kostümiert bzw. uniformiert sein, das gilt auch für Musikkapellen und Fanfarenzüge.

4. Reitergruppen, Pferdegespanne, Marketenderwagen, PKWs und Motorräder

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist deren Teilnahme untersagt.

5. Fahrzeuge und Motivwagen

Es dürfen künftig nur solche Traktoren und Festwagen am Jugendmaskenzug teilnehmen, die vom TÜV abgenommen wurden. Es ist nicht gestattet, fremde Fahrzeuge jeglicher Art in den Jugendmaskenzug einzuschleusen. Eine Zulassung durch uns, bis zum jeweiligen Anmeldeschluss, kann nur erfolgen, wenn die Genehmigung der Rosenmontagszugleitung schriftlich vorliegt. Deshalb empfehlen wir allen Schulen, Jugendgruppen und Jugendverbänden, künftig keine Traktoren und sog. Rollen mit selbstgebastelten Aufbauten bei uns anzumelden.

6. Wurfmaterial und Verhalten der Zugteilnehmer

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es untersagt, jegliches Wurfmaterial zu verwenden, wie Bonbons, Süßigkeiten, Plastikblumen mit spitzen Drahtenden, etc., ausgenommen sind leichte Blumensträuße und Gummi- oder Weichplastikbälle. Es ist nicht gestattet, während des Zuges aus Flaschen zu trinken und leere Flaschen in den Zugweg oder die Zuschauermenge zu werfen. Trinkflaschen für die Kinder sind erlaubt.

7. Zwischenstopp oder Abstände zwischen den einzelnen Gruppen

Damit die Kinder in guter Ordnung den Zugweg passieren, ist es nicht erlaubt, vor den Tribünen oder an anderen Stellen Zwischenstopps einzulegen. Damit der Zug nicht abreißt, soll der Abstand von Gruppe zu Gruppe auf keinen Fall 10 Meter überschreiten. Das gilt besonders für die Fanfarenzugführer.

8. Zugordner

Den Anordnungen unserer Zugordner ist unbedingt Folge zu leisten, sie sind einheitlich mit roten Jacken, gelben Westen versehen.

9. Aufstellungsraum

Die Straßen Josefsstraße (bis Hindenburgstr.), Leibnizstraße (bis Frauenlobstr.), Gartenfeldplatz, Nackstraße (ab Josefsstraße bis Gartenfeldplatz) und Kurfürstenstraße (zwischen Nack- und Leibnizstraße) sind vorgesehen. Die letzte Zugnummer bildet der Prunkwagen des Mainzer Kinder- bzw. Jugendprinzen.

10. Auflösung des Zuges

Der Zug marschiert geschlossen bis zur Anne-Frank-Schule, Auflösungsplatz Flachsmarktstraße, Ecke Große Bleiche, und löst sich dort von Gruppe zu Gruppe auf, damit die Kinder, die für sie bereitstehenden Busse besteigen können. Es kam öfters vor, dass Fanfarenzüge und Wagen in der Schusterstraße oder in Seitenstraßen ausscherten, die Kinder zogen nach, und in die großen Lücken schleusten sich PKWs ein. Dadurch wurden die Kinder stark gefährdet. Besonders die Fahrer der wenigen Festwagen werden gebeten, zügig weiterzufahren, damit kein Rückstau in der Schusterstraße bis zum Gutenbergplatz entsteht.

11. Versicherung und Gesamtorganisation

Wir weisen darauf hin, dass für den Jugendmaskenzug durch den Verkehrsverein Mainz e.V. eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird, die Schäden gegen Dritte deckt. Unsere Zugteilnehmer sind nicht unfallversichert, sofern dies nicht für Schülerinnen und Schüler durch die sog. Schulversicherung abgedeckt ist; sie nehmen auf eigenes Risiko teil.

12. GEMA

Teilnehmende Musikgruppen müssen sich selbst bei der GEMA anmelden.

Für diese Auflagen, die alle nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen, bitten wir um Verständnis.

Durch die Berücksichtigung dieser Regeln, sind alle Voraussetzungen geschaffen, gemeinsam einen sicheren und tollen Jugendmaskenzug zu erleben.

Bei der Gesamtorganisation, für die wir verantwortlich sind, freuen wir uns über Ihre Unterstützung, Mithilfe und Rücksichtnahme.